



# NIEDERSCHRIFT

## III/2018

über die am **Donnerstag, 15. März 2018** im Sitzungszimmer (Gemeindeamtsgebäude) abgehaltene öffentliche Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20.00 Uhr | Ende: 22.30 Uhr

Bürgermeister Hubert Kirchmair als Vorsitzender

Anwesende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte: Hermann Platzer, Alois Strassegger, Maria Korin, Rupert Oberhauser, Mag. Alexander Dornauer, GR Gebhard Schmiederer, Martin Nock, Ing. Alexander Zlotek, Johannes Wolf, Melanie Reimair

Entschuldigt ferngeblieben: Rudolf Kaltenhauser, Andrea Eberle

Ersatz: Gabriele Hall, DI Gerhard Neuner

Zuhörer: 3

Entsprechend § 38 Abs. 2 TGO setzt der Bürgermeister den Punkt 10 von der Tagesordnung ab. Punkt 10 betrifft somit „Anträge Anfragen und Allfälliges“

## T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. II/2018 vom 15.2.2018
2. Zubau Gemeindeamt - Vergabe der Architektenleistungen
3. Ansuchen für Investitionsbeitrag „Glungezerbahn Neu“
4. Festsetzung der Waldumlage für das Jahr **2018** - Verordnung gem. § 10 (1) Tiroler Waldordnung
5. Festsetzung der Waldumlage für das Jahr **2019** gem. § 10 (1) Tiroler Waldordnung
6. Umsetzung der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) - Auftragsvergabe
7. Gewerbegebiet Haller Innbrücke - Löschung Vorkaufs- u. anderer Rechte
8. Antrag Liste FUA - Herstellung einer Zufahrt zum Feuerwehrgebäude
9. Antrag Liste FUA - Modernisierung-Erneuerung-und Sanierung des Gemeindeamtsgebäudes; Bedarfserhebung
- ~~10. Auflage des Entwurfes des ÖROKO als 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes~~

## 10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

# BESCHLÜSSE

**Zu Punkt 1.:** Die Niederschrift vom 15.2.2018 wird mit 11 gegen 0 Stimmen zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 2.:** Der Gemeinderat beschließt mit 8 gegen 1 Stimme\*) bei 4 Enthaltungen, die Architektenleistungen für den Zu- und Umbau des Gemeindeamtes an die Firma Architekt DI Christoph Schwaighofer ZT GmbH, in 6020 Innsbruck, Höttinger Auffahrt 5, zu vergeben. Das Architektenhonorar für Planung inklusive Bauaufsicht und Nebenkosten beläuft sich auf insgesamt € 41.537,16 o. MwSt.

Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Honorar Planung	€	25.584,00
Örtliche Bauaufsicht	€	11.562,00
Grundlagenermittlung + Nebenkosten	€	4.391,16

\*) Begründung der Gegenstimme von GR Gebhard Schmiederer: ohne Prüfung der „Südvariante“ kann er nicht zustimmen. Die Aufbereitung der Kostenkalkulation ist äußerst mangelhaft, darauf beruht das Angebot des Architekten.

### Diskussion und Wortmeldungen

Der Bürgermeister erklärt, dass als Basis für die Berechnung des Honorars, die Kostenschätzung herangezogen wird. Die Gesamtkosten für Bauwerk Rohbau / Technik / Ausbau wurden auf € 287.500 o. MwSt. geschätzt.

GR Ing. Alexander Zlotek erscheint das Honorar als zu hoch angesetzt. Dieses beträgt ca. 18 % der reinen Baukosten ohne Baunebenkosten. Überschlagsmäßig berechnet, ergeben sich bei 75 m<sup>2</sup> Nutzfläche reine Baukosten von ca. 3.800 Euro ohne Baunebenkosten - das ist viel.

GR DI Neuner stellt fest, dass die angebotenen Planungskosten von ca. EUR 25.000 etwa 10 % der Baukosten entsprechen, was der HOA (Honorarordnung der Architekten) entspricht. Basis für die Berechnung ist und kann nur die vorliegende Planung und Kostenschätzung sein.

GR Gebhard Schmiederer: die Kalkulation ist nicht nachvollziehbar. Es ist nicht ersichtlich, ob die Kalkulation vollständig ist, bzw. welche Gewerke wirklich vergeben werden. Sind die Umbauarbeiten im Bestandsgebäude berücksichtigt, bzw., was wird überhaupt gemacht? Ist die Überdachung des Eingangsbereichs berücksichtigt? etc ....

GR Johannes Wolf gibt zu bedenken, dass in der Anbotssumme auch der Umbau im Altbestand enthalten ist.

**Zu Punkt 3.:** Sachverhalt: Die Glungezerbahn plant eine Modernisierung ihrer Anlagen. Der Umsetzungsvorschlag der Steuerungsgruppe sieht eine Umsetzung in 3 Phasen vor. Im Jahr 2018 werden die Lifтанlagen der Sektion I, erneuert. Im Jahr 2019 die Beschneigung und im Jahr 2022 werden die Lifтанlagen der Sektion II erneuert. Die Gesamtinvestitionskosten belaufen sich auf € 16.500.000. Der Investitionskostenanteil für 20 betroffene Gemeinden beläuft sich auf ca. 3,7 Mio EURO. Der Anteil für die Gemeinde Ampass beträgt insgesamt EUR 95.466,49.

(Zahlungsmodalitäten: die Beträge wären nach Baufortschritt zu begleichen. Sollte mangels Budget heuer keine Zahlung möglich sein, könnten auch zwei Teilbeträge in den Jahren 2019 und 2020 geleistet werden.)

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, einen Investitionskostenanteil für die Modernisierung der Glungezerbahn in der Höhe von € 95.466,49 zu leisten. Die Teilzahlungen erfolgen je nach Baufortschritt der einzelnen Sektionen ab dem Jahr 2019. Für das Jahr 2018 ist kein Budget vorgesehen. Sollte es die finanzielle Situation der Gemeinde zulassen, könnte eventuell bereits im Jahr 2018 eine Teilzahlung erfolgen.*

**Zu Punkt 4.:** Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindegewaldaufseher nachstehende Verordnung zu erlassen:

**Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ampass über die Festsetzung einer Waldumlage für das Jahr **2 0 1 8****

Aufgrund des § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2017, wird zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindegewaldaufseher verordnet:

**§ 1**

**Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage**

Der Gesamtbetrag der Umlage wird im Jahr **2018** mit EUR 12.542,06 festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage zugrundeliegende Gesamtbetrag für den Gemeindegewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2017 EUR 24.868,84. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 355,8 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit EUR 69,90

**§ 2**

**Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage**

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50 % und für den Schutzwald im Ertrag 15 %.

**§ 3**

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit *dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde* in Kraft.

**Zu Punkt 5.:** Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, zur teilweisen Deckung des Personal- und Sachaufwandes für den Gemeindegewaldaufseher nachstehende Verordnung zu erlassen:

**Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ampass vom 15.3.2018 über die Festsetzung einer Waldumlage für das Jahr **2 0 1 9****

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2017, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für den Gemeindegewaldaufseher verordnet:

## § 1 Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Ampass erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v. H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. Jänner 2018, LGBL. Nr. 16/2018 festgesetzten Hektarsätzen fest.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2018 in Kraft.

**Zu Punkt 6.:** Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen die Firma GemNova Dienstleistungs GmbH, 6020 Innsbruck, Adamgasse 7a, mit der Umsetzung der neuen EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu beauftragen. Die Pauschalkosten für das Paket 1 (Grundpaket) belaufen sich auf EUR 2.200, -- netto zzgl. 20 % USt. In diesem Paket ist die Erstellung eines Gesamtkonzeptes, sowie die Erfassung und Analyse der Daten enthalten. Weitere Leistungen werden je nach Bedarf und Aufwand verrechnet. Die DSGVO tritt mit 25.5.2018 in Kraft.

### **Zu Punkt 7.:**

1. Zur Besicherung des Kaufvertrages vom 27.5.2003 (Gewerbegebiet Haller Innbrücke) sind in EZ 504 (Eigentümer Klaus Kirchebner) ein Vorkaufsrecht, ein Wiederkaufsrecht und ein Pfandrecht eingetragen.

### ***Beschluss:***

*Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, die drei vorangeführten Rechte nicht mehr zu benötigen und erteilt die ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung des am Grundbuchkörper in EZ 504, GB 81002 KG Ampass zu Gunsten der Gemeinde befindlichen Rechte.*

2. Zur Besicherung des Kaufvertrages vom 6.6.2003 (Gewerbegebiet Haller Innbrücke) sind in EZ 505 (Eigentümer Peter Plunser) ein Vorkaufsrecht, ein Wiederkaufsrecht und ein Pfandrecht eingetragen.

### ***Beschluss:***

*Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, die drei vorangeführten Rechte nicht mehr zu benötigen und erteilt die ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung des am Grundbuchkörper in EZ 505, GB 81002 KG Ampass zu Gunsten der Gemeinde befindlichen Rechte.*

**Zu Punkt 8.:** Bei der Gemeinderatssitzung am 21.9.2017 wurde von der Gemeinderatspartei Freiheitliche und Unabhängige Ampasser Liste, vertreten durch GR Gebhard Schmiederer, nachstehender selbständiger Antrag gemäß § 41 TGO 2001 eingebracht:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Bürgermeister beauftragt wird, sämtliche Möglichkeiten zu prüfen, damit eine „echte zweite“ Zufahrt für das Feuerwehrgebäude hergestellt werden kann.

**Begründung:**

Derzeit ist es nur auf einer Straße möglich mit Fahrzeugen vom und zum Feuerwehrhaus zu kommen.

Dieser Umstand kann in bestimmten Fällen dazu führen, dass die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr nicht mehr möglich ist.

Unseres Wissens nach ist es rein rechtlich nicht erlaubt, dass ein Feuerwehrgebäude nur eine Zufahrt hat.

Im Herbst 2015 wurde der Gemeinde eine Planstudie übermittelt, bei der eine mögliche 2te Zufahrt planerisch dargestellt wird. Diese Planung beinhaltet auch die m<sup>2</sup>- Angaben für die notwendigen Grundstücksflächen. Ebenfalls sind mögliche Tauschflächen dargestellt.

Die geplante Straße benötigt eine Grundstücksfläche von ca. 294,00 m<sup>2</sup>.

Wir denken, dass es durch geschickte Verhandlungen möglich sein wird die benötigten Grundstücksflächen in das Eigentum der Gemeinde Ampass zu bekommen.

.....

GR Gebhard Schmiederer unterstreicht noch einmal die Wichtigkeit einer zusätzlichen Verbindung von der Feuerwehr Richtung Kapelläcker. Es wäre wirklich wichtig mit den Grundeigentümern zu sprechen, um zu prüfen, ob eine Grundabtretung möglich wäre.

**Beschluss:**

*Der Bürgermeister bringt den Antrag mit der Fragestellung, wer sich für diesen Antrag ausspricht, zur Abstimmung: 4 Gemeinderäte sprechen sich dafür und 9 dagegen aus. Der Antrag ist somit abgelehnt.*

**Zu Punkt 9.:** Bei der Gemeinderatssitzung am 21.9. 2017 wurde von der Gemeinderatspartei Freiheitliche und Unabhängige Ampasser Liste nachstehender selbständiger Antrag gemäß § 41 TGO 2001 eingebracht:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Bürgermeister beauftragt wird, eine Bedarfserhebung samt Planungsstudie für die „Modernisierung - Erneuerung - und Sanierung des Gemeindeamtsgebäudes“ erstellen zu lassen.

**Begründung:**

Das Erdgeschoß des Gemeindeamtsgebäudes wird als Gemeindeamt/Sekretariat, Archiv und Sitzungszimmer des Gemeinderates benützt. Ebenso befindet sich im Erdgeschoß eine kleine WC-Anlage.

Aus unserer Sicht ist es notwendig (welches auch bereits budgetiert ist) die WC-Anlagen dringend zu erneuern und in diesem Zuge auch zu vergrößern. Mittlerweile denken wir, dass es für die Zukunft notwendig sein wird, dass zumindest ein weiterer Büroarbeitsplatz hergestellt wird. Die derzeitigen Arbeitsplätze könnten im Zuge einer Modernisierung und Umplanung angestell-tenfreundlicher adaptiert werden. Das Archiv könnte ebenfalls vergrößert werden. Der Eingangsbereich zum Gemeindeamt sollte moderner und ansprechender gestaltet werden.

Nicht zuletzt wäre es unbedingt und dringendst erforderlich, dass die Räumlichkeiten des Sprengelartes barrierefrei und freundlich angelegt und ausgestaltet werden. Der derzeitige Standort (integriert in den Vorräumen des Turnsaales) dieser Räumlichkeiten ist nur als vorübergehend adaptiert worden und in der derzeitigen Form den Patienten und dem behandelnden Hausarzt gegenüber unzumutbar.

**Diskussion und Wortmeldungen:**

GR Gebhard Schmiederer verliest einen vorgefassten Text in welchem die „Nord- und die Südvariante“ gegenübergestellt werden. Als Ergebnis dieser Gegenüberstellung wird deutlich, dass GR Schmiederer die Nordvariante wesentlich unattraktiver findet, wie die im Süden des Bestandes.

Der Bürgermeister weist GR Schmiederer darauf hin, dass diese Feststellungen nichts mit dem Antrag zu tun haben - er ermahnt ihn, bei der Sache zu bleiben.

GR Gebhard Schmiederer verliest als Antragsteller folgende Stellungnahme (Text wurde übernommen):

„Unsere damalige Begründung des Antrages auf den Tagesordnungspunkt lautete wie folgt: Aus unserer Sicht ist es notwendig (welches auch bereits budgetiert ist) die WC-Anlagen dringend zu erneuern und in diesem Zuge auch zu vergrößern. Mittlerweile denken wir, dass es für die Zukunft notwendig sein wird, dass zumindest ein weiterer Büroarbeitsplatz hergestellt wird. Die derzeitigen Arbeitsplätze könnten im Zuge einer Modernisierung und Umplanung angestell-tenfreundlicher adaptiert werden. Das Archiv könnte ebenfalls vergrößert werden. Der Eingangsbereich zum Gemeindeamt sollte moderner und ansprechender gestaltet werden. Nicht zuletzt wäre es unbedingt und dringendst erforderlich, dass die Räumlichkeiten des Sprengelartzes barrierefrei und freundlich angelegt und ausgestaltet werden. Der derzeitige Standort (integriert in den Vorräumen des Turnsaales) dieser Räumlichkeiten ist nur als vorübergehend adaptiert worden und in der derzeitigen Form den Patienten und dem behandelnden Hausarzt gegenüber unzumutbar.“

Aktuell sieht es so aus: Die Bedarfserhebung wurde bereits durchgeführt. Eine Erweiterungsvariante „Die Nordvariante“ des bestehenden Gemeindeamtes wurde grundsätzlich beschlossen. Sämtliche unsere Anregungen welche wir in der Begründung unseres Antrages angeführt hatten werden grundsätzlich mit dieser Variante umgesetzt. Ich bin mir nach wie vor sicher, dass diese Variante nicht die effizienteste Lösung darstellt. Nichts desto trotz ist sie besser als „gar nichts“ zu unternehmen.

Abschließend gesagt freue ich mich, dass es uns mit unserem Antrag gelungen ist den Gemeinderat davon zu überzeugen, dass bezüglich des Gemeindeamtes und den Räumlichkeiten für den Sprengelartzes Handlungsbedarf besteht“.

GR Gebhard Schmiederer stellt folgenden **Antrag**:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Grundsatzbeschluss: Das gesamte Relief inkl. der Kaspar-Sautner-Abbildung welches an der Nordfassade des Gemeindeamtes angebracht ist soll in sichtbarer Form erhalten bleiben oder falls es technisch möglich und finanziell tragbar ist aus der Fassade herausgelöst und an einer anderen geeigneten Stelle wieder angebracht werden. Sollte keine der beiden Varianten möglich sein, soll ein Abbild oder ein Alternatives Relief oder ein anderes Denkmal an einer geeigneten Stelle platziert werden.

GR Schmiederer möchte den auf der Tagesordnung kundgemachten Antrag heute nicht mehr stellen, da dieser mittlerweile obsolet wurde.

Der Bürgermeister stellt ausdrücklich fest, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um einen selbstständigen Antrag der Liste FUA handelt, der entsprechend der Tiroler Gemeindeordnung auf die Tagesordnung genommen wurde. Es kann daher nur über diesen Antrag abgestimmt werden. Den Antrag gegen einen anderen auszutauschen, ist nicht möglich. Wenn Herr GR Schmiederer möchte, kann er den Antrag zurückziehen.

**Beschluss: (Antrag zum Tagesordnungspunkt)**

Der Bürgermeister bringt den Antrag mit der Fragestellung, wer für sich für diesen Antrag ausspricht, zur Abstimmung: 0 Gemeinderäte stimmen dafür, 9 Gemeinderäte sind dagegen und 3 Gemeinderäte enthalten sich der Stimme.

GR Gebhard Schmiederer hat das Sitzungszimmer verlassen und an der Abstimmung nicht teilgenommen. (Begründung: weiß nicht über was abgestimmt wird)

**Zu Punkt 10.: Anträge, Anfragen und Allfälliges****GR Gebhard Schmiederer:****A N T R A G**

GR Gebhard Schmiederer stellt folgenden selbständigen Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen: Grundsatzbeschluss: Das gesamte Relief inkl. der Kaspar-Sautner-Abbildung welches an der Nordfassade des Gemeindeamtes angebracht ist soll in sichtbarer Form erhalten bleiben oder falls es technisch möglich und finanziell tragbar ist aus der Fassade herausgelöst und an einer anderen geeigneten Stelle wieder angebracht werden. Sollte keine der beiden Varianten möglich sein, soll ein Abbild oder ein Alternatives Relief oder ein anderes Denkmal an einer geeigneten Stelle platziert werden.

**Parkplätze Wohnbau Deml (Textvorlage von GR Schmiederer übernommen)**

In der Sitzung am 15.02.2018 hat Herr GR Zlotek festgestellt: Die Dienstbarkeiten für die Parkplätze sind soweit projektiert. Weitere Vorgangsweise: es findet ein Gespräch mit den acht Eigentümern statt. Anschließend mit dem Bürgermeister und Präsentation im Gemeinderat, wenn dies gewünscht wird.

GR Schmiederer Gebhard bittet darum, dass die bei der GR-Sitzung am 15.02.2018 von GR Alexander Zlotek angebotene Präsentation im Gemeinderat bezüglich der Dienstbarkeitsvereinbarung/Parkplätze bei den „8 Reihenhäusern der Demlsiedlung - Wohnbau Deml“ auf alle Fälle gemacht wird. Dies wird allein schon deshalb notwendig sein, da beim Bau der Garagen meines Wissens nach, aus bau- und kostentechnischen Gründen, ein Grundstücksstreifen von ca. 0,7 - 2,0 m in der Breite auf einer Länge von ca. 29,0 m somit ca. 39 m<sup>2</sup> vom Gemeindegrund, mehr als ursprünglich vereinbart, in Anspruch genommen wurden.

Meines Wissens nach wurde ursprünglich eine Überbauung des Gemeindegrundes mit den Vordächern der Garagen vereinbart. Aktuell ist es so, dass zusätzlich auch Mauerteile der Garagen auf Gemeindegrund stehen.

Eine Grundstücksteilung/Richtigstellung der Grenzen wäre wohl die beste Lösung.

Es ist aus Rechtssicherheit für die Zukunft wichtig, dass die Grundgrenzen und die Dienstbarkeiten zwischen den betroffenen Grundstücken der Gemeinde Ampass und denen der Reihenhäuser rechtlich korrekt sichergestellt werden. Deshalb auch die Bitte um die angebotene Präsentation.

Anmerkung: Es ist ausschließlich Sache des Gemeinderates, Entscheidungen zu treffen, sobald es sich um Grundstücksflächen handelt welche im öffentlichen Gut stehen.

**GR Hermann Platzer:****ASKÖ-Veranstaltungen „Gxund im Alter“**

Zwei Veranstaltungen fanden statt. Am „Bewegten Frühstück“ nahmen insgesamt nur acht Personen teil. Ein weiterer Versuch wird noch gestartet. Am „Bewegten Gedächtnistraining“ nahmen nur zwei Personen teil; die Veranstaltung wird nicht mehr durchgeführt. Die nächsten Veranstaltungen sind ein Ernährungsvortrag und ein Workshop zum Thema Osteoporose; vorausgesetzt die Teilnehmerzahl passt.

Konzert für Senioren

Am Freitag, den 25. Mai 2018 findet wieder das Konzert für Senioren mit der Blasmusik „Böhmische Freud“ statt.

Bausache „Eberle“

GR Platzer erkundigt sich beim Bürgermeister nach dem Stand in der Bausache „Eberle“?

Der Bürgermeister erklärt, dass demnächst eine komplett neue, gesetzeskonforme Einreichung vorgelegt und abgehandelt wird.

GR Platzer richtet eine Anfrage an die Gemeinderatspartei GFA: „entgegen der Absprache im Gemeinderat, wonach bei rechtmäßiger Erledigung der Angelegenheit, die Sache nicht an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet wird, wurde diese doch eingeschaltet. Es würde ihn persönlich interessieren, ob das von der gesamten Liste ausgegangen ist“?

GR Ing. Alexander Zlotek erklärt, dass das von ihm, als betroffenen Nachbarn, ausgegangen ist.

Weitere Frage an GFA: „seitens der Staatsanwaltschaft wurde das Verfahren bereits eingestellt. Ist das von eurer Warte aus nun damit abgeschlossen, oder kommt noch eine Berufung/Einspruch etc.?“

GR Ing. Alexander Zlotek erklärt, dass dieses Verfahren jetzt in der „Luft hängt“.

Der Bürgermeister bestätigt, dass gegen ihn eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft eingebracht wurde. Die Stellungnahme zur Anzeige wurde am Freitag eingebracht. Am darauffolgenden Dienstag, wurde das Verfahren mangels Straftatbestand von der Staatsanwaltschaft eingestellt.

GR Platzer ist der Ansicht, dass, nach Abschluss dieser Sache, seitens der Gemeinde die Presse informiert werden sollte, da vorher in der Zeitung publik gemacht wurde, dass möglicherweise etwas nicht in Ordnung sei. Letztlich geht es hier auch um den Ruf der Gemeinderäte.

Deswegen möchte er von der Liste GFA definitiv wissen, ob die Sache damit abgeschlossen ist.

GR Mag. Alexander Dornauer: die Staatsanwaltschaft ist eine Behörde; jeder Bürger kann bei der Staatsanwaltschaft vorstellig werden, wenn er glaubt, dass Sachverhalte auftauchen, die nicht richtig sind, z.B. Amtsmissbrauch. Die Sachverhaltsdarstellung wird von der Staatsanwaltschaft auf mögliche Tatbestände untersucht und gegebenenfalls ein Verfahren eingeleitet.

GR Platzer stellt in diesem Zusammenhang fest, dass dem Bürgermeister im Verfahren kein Straftatbestand angelastet wurde -- das nicht plangemäß errichtete Bauwerk wird den gesetzlichen Vorgaben entsprechend rückgebaut.

Der Bgm. erklärt, dass diese Anzeige an sich nichts mit dem Bauwerk zu tun hat. Er wurde wegen des Verdachts auf Amtsmissbrauch und Befangenheit angezeigt.

Auch GR Mag. Alexander Dornauer hält fest, dass der Bau an sich mit der Anzeige bei der Staatsanwaltschaft nicht zu tun.

GR Hermann Platzer möchte mit Sicherheit wissen, ob das Verfahren damit abgeschlossen ist oder nicht.

GR Alois Strassegger erklärt, von den Gemeinderäten Zlotek und Dornauer enttäuscht zu sein. Bei einer Gemeinderatssitzung wurde gesagt, dass es zu keiner Anzeige bei der Staatsanwaltschaft kommen wird. Entgegen dieser Aussage wurde am Montag nach der Sitzung die Anzeige eingebracht.

GR Mag. Alexander Dornauer: die Anzeige war schon vorbereitet, jedoch noch nicht eingebracht, weil eine Sondersitzung des Gemeinderates beantragt und das Ergebnis abgewartet werden sollte. In dieser Sondersitzung hätten wir erwartet, dass ein Signal ausgesendet wird, um zukünftig Doppelfunktionen und eine mögliche Befangenheit des Bürgermeisters auszuschließen.

GR Hermann Platzer fände es sinnvoll, den Journalisten einzuladen, um ihm mitzuteilen, dass die Sache von der Staatsanwaltschaft eingestellt wurde, damit auch die Gemeinderäte entlastet wären.

Bgm. Kirchmair findet das nicht so sinnvoll. Er möchte sich nicht auf das gleiche Niveau begeben und die Sache auch nicht weiter aufbauschen. Vielmehr sollte versucht werden, die verbleibenden vier Jahre im Gemeinderat miteinander auszukommen.

GR Gebhard Schmiederer stellt fest, dass in der Presse nichts von einer Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zu lesen war. Ob es jetzt sinnvoll ist, das bekannt zu machen, ist zu hinterfragen.

### **GR Martin Nock**

#### Strauchschnitt im Zimmertal

Die Sträucher entlang der Straße im Zimmertal sind immer noch nicht geschnitten. Der Bgm. berichtet, dass für nächste Woche eine Firma beauftragt ist.

#### Straßenbankette im Zimmertal

Die Straßenbankette im Zimmertal sind ca. 30 cm tief! Teilweise ist die Straße im Böschungsbereich abgebrochen.

Hinsichtlich des Abbruchs der Straße könnte sich der Bürgermeister eine Sanierung mit Winkeln, ähnlich der im Bereich Deml vorstellen; bislang hat sich diese Methode in diesem Bereich gut bewährt.

### **GR Alois Strassegger:**

#### **A N T R A G**

#### **GR Strassegger stellt den Antrag, folgenden Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu setzen:**

(GR Strassegger legt einen exklusiven Mietvertrag einer Wohnung im Wohnhaus Kapelläcker 22 inklusive Plan vor).

Der Bürgermeister bzw. die Gemeindeverwaltung werden beauftragt, die Anzahl der Haushalte im Wohnhaus Kapelläcker 22 zu erheben und zwar im Hinblick, ob es sich um fünf oder sechs Haushalte handelt.

#### **A N T R A G**

#### **GR Strassegger stellt den Antrag, folgenden Punkt auf die Tagesordnung einer der nächsten Gemeinderatssitzungen zu setzen:**

Wohnanlage Kapelläcker 22: Überprüfung der ordnungsgemäßen Hinterfüllung (Zuschüttung mit Material) des Raumes im Objekt Kapelläcker 22. (Soll offiziell als Tagesordnungspunkt behandelt werden)

#### Zubau Gemeindeamt

Im Zuge der Behandlung des Punkt 2 der Tagesordnung kritisierte GR Schmiederer die mangelhafte Aufbereitung des Architekten und hat gegen die Vergabe an diesen gestimmt. Das ist schon sehr verwunderlich, da dieser Architekt in den vergangenen ca. 20 Jahren das immer gleich machte, und Herr Schmiederer nie etwas dagegen sagte.

**GR Rupert Oberhauser:**

#### **A N T R A G**

##### **GR Rupert Oberhauser stellt nachstehenden Antrag:**

Betrifft Wohn- und Geschäftsgebäude Römerstraße 1d - bereits im Februar 2016 wurde ein Bescheid auf Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes erlassen.

Es wird beantragt, dass nach Vorliegen der Einreichpläne, diese vom Gemeinderat behandelt werden.

GR Schmiederer teilt mit, dass ein Planer beauftragt wurde, das komplette Gebäude neu einzuzeichnen. Dieser Plan wird in ca. zwei bis drei Monaten vorliegen. Der gewerbliche Teil wurde auch überarbeitet und wird in den nächsten Tagen bei der Bezirkshauptmannschaft vorgelegt.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass ein neuer Plan nichts mit dem von GR Oberhauser angesprochenen Bescheid zu tun hat. Dieser verlangt nämlich die Herstellung des gesetzmäßigen bzw. genehmigten Zustandes. Es muss und kann nur dieser Zustand hergestellt werden.

#### Stimmenthaltungen

GR Rupert Oberhauser findet es nicht richtig, wenn sich Gemeinderäte der Liste GFA häufig der Stimme enthalten. Stimmenthaltung = Gegenstimmen. Wenn man dagegen ist, sollte man das auch sagen.

**GR<sup>in</sup> Melanie Reimair:**

#### Verkehrsverhältnisse

Blinkanlagen für Zebrastreifen bei der Raiffeisenbank? Wurden diese angeschafft?

#### Sommerbetreuung in Kindergarten und Hort

Die Anmeldungen für die Sommerbetreuung sind an die Erziehungsberechtigten ergangen. Leider fehlt die Angabe der Kosten - es wäre wichtig diese anzuführen.

#### Bäume oberhalb der Agenbachsiedlung

Die Bäume über der oberen Agenbachsiedlung machen bei starkem Wind einen sehr gefährlichen Eindruck. Es wäre geboten, die Standfestigkeit der Bäume zu prüfen. Der Bürgermeister wird sich das mit dem Waldaufseher anschauen.

#### Pensionistenausweis für Ampasser Senioren

In manchen Gemeinden gibt es einen Pensionistenausweis - in Ampass nicht. Das wird vom Amtsleiter bestätigt. Die Kriterien kennt er allerdings nicht. Bitte bei VB Raffener nachfragen.

**GR Mag. Alexander Dornauer:**

#### Stimmenthaltung

Zurückkommend auf die Feststellung des GR Oberhauser, teilt er mit, dass er sich nur dann der Stimme enthält, wenn zu wenig Informationen vorliegen um Nein zu sagen, oder wenn er auf Grund der Thematik nicht mit ja oder nein stimmen kann (so wie heute zu Punkt 9). Die Logik daraus ist die Stimmenthaltung.

**GR<sup>in</sup> Maria Korin:**Radwege in Ampass

Wurde hinsichtlich der Radwege mittlerweile etwas von dem umgesetzt, was schon erarbeitet wurde?

BgmStv. Johannes Wolf: der Weg über die Aufschüttung Deponie BBT kommt demnächst. Auch der Radweg über die Deponie Widental wird gebaut. Bezüglich der Radwegvariante nach Hall wurde noch nichts gemacht. Das größte Problem für einen Radweg vom Gröbental Richtung Häusern, ist die landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Felder und die damit verbundene Belastung der Wege. Die Wege sind dann in einem schlechten Zustand und teilweise nicht mehr befahrbar. Eine Lösung ist nicht in Sicht.

GR<sup>in</sup> Korin möchte das Thema jedenfalls im Auge behalten. Man sollte mit den Grundeigentümern das Gespräch suchen.

**BgmStv. Johannes Wolf:**Besucherparkplätze bei der WA Römerstraße 32

Es wurde ihm zugetragen, dass alle Besucherparkplätze bei der Wohnanlage Römerstraße 32 von der Firma ZIMA verkauft wurden und somit nicht mehr zur Verfügung stehen. In den defekten Stapelparkplätzen ist ein Hinweis angeschlagen, der zum Parken vor der Gemeinde auffordert. Dies zeigt einmal mehr, dass sich die Gemeinde mit der Parkraumbewirtschaftung beschäftigen muss.

Der Bürgermeister ist mit dieser Problematik seit Jahren konfrontiert. Die Gemeinde kann diese wohl vorschreiben, hat aber sonst keinerlei Druckmittel. Leider ist es den EigentümernInnen auch unbenommen, die Parkplätze zu veräußern.

Der Bürgermeister berichtet:Müllsammlung:

Am 24.3.2018 findet die jährliche Frühjahres-Müllsammelaktion statt. Es wäre nett, wenn auch ein paar GemeinderätInnen daran teilnehmen.

**Bemerkung:**

(GR Hermann Platzer stellt fest, dass GR Schmiederer mit seinem Mobiltelefon Sprachaufnahmen macht. Das wird von GR Schmiederer auch gar nicht bestritten. Vielmehr stellt er fest, dass er das schon die letzten fünf Jahre tut. AL Peter Huber teilt mit, dass dies nicht zulässig ist, da es sich um ein Aufnahmegerät mit Möglichkeit zur Datenweiterleitung handelt.

GR Schmiederer bezeichnet die Aufnahme als legal und bestreitet dezidiert ein derartiges Verbot. GR Platzer möchte die rechtliche Überprüfung. Der Amtsleiter wird damit beauftragt.)

---

 Schriftführer

---

 Bürgermeister

---

 Gemeinderat

---

 Gemeinderat